

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 4 (1857)
Heft: 20

Rubrik: Anzeige
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an die Wand auf eine abgeforderte Bank und schlug einen Zettel an mit Angabe der Namen und des begangenen Fehlers. Ich verordnete auch, daß sie als gänzlich von der Schule abgetrennte Glieder betrachtet werden sollen, bis sie durch ein besseres Betragen sich würdig erzeigen bei braven Schulkindern zu sitzen.

Im Anfang lachten sie über die Strafe und trieben nur Pöffen um Störung zu erwecken. Als aber weder ich, noch die übrigen Schüler Notiz von ihnen nahmen, so hörten sie bald auf und gaben Achtung auf den Unterricht. Ja schon am dritten Tage machten sie sich anheischig auf allgemein gestellte Fragen zu antworten, aber ich that nicht, als wenn ich ihrer achte und fragte keinen. Endlich am 4ten Tage blieb der jüngste von ihnen nach der Schule zurück und fragte mich, ob er wieder an seinen Platz dürfe. Ich sagte, es freue mich sehr, wenn er wirklich ein anderer Mensch werden wolle, und gestattete es ihm, doch mußte er mir die Hand geben, daß er sich künftig besser betragen wolle. — Heute schnitt ich nun seinen Namen vom Zettel ab, die 3 übrigen wunderten sich nicht wenig ihren Kameraden an seinem alten Plage zu finden. Als alle Schüler versammelt waren, erklärte ich ihnen den Vorfall mit dem Bemerkten, daß der betreffende Schüler sein böses Thun eingesehen, bereut und mir versprochen habe „durch ein braves Betragen seine Fehler wieder gut zu machen. Es freue mich ihnen dieses anzuzeigen, und sie sollen sich mit mir freuen, daß wir einen Mitschüler vom bösen Wege gerettet haben, und ihn wieder als ihresgleichen ansehen und behandeln. Freuen sich ja die Engel im Himmel über einen Sünder der Buße thut. — Es scheint gewirkt zu haben, die übrigen drei verhielten sich den ganzen Tag ruhig; ich hoffe sie werden bald nachfolgen und mich um eine gute Erfahrung reicher machen.

Anzeige.

Korrespondenz.

An die Primarlehrer des Kantons Bern. Durch verschiedene Zuschriften veranlaßt, mache ich Ihnen hiemit die ergebene Mittheilung:

1. Daß die laut „Ausruf“ in Nr. 18 und 19 des Volksschulblattes projektirte Lehrerversammlung in Diesbach nicht am 1. Mai, sondern am **21**, als am Auffahrtstage stattfindet.
2. Daß diese Versammlung nur vorberathender und konstituierender Natur sein soll.
3. Daß es absolut wünschbar ist, von der Ansicht der Lehrer aller Kantonsgegenden darüber Kenntniß zu haben:
 - a) ob gemeinsame Schritte zur Aufbesserung der Lehrerbefoldung gethan werden wollen.
 - b) welche Schritte man im allgemeinen als zweckmäßig erachte?
4. Wird in diese Vorfrage bejahend eingetreten, so wäre dann eine Kommission zur Anhandnahme der Angelegenheit aufzustellen und:
5. Auf geeignete Zeit (etwa auf's eidgenössische Schützenfest) eine Generalversammlung nach Bern einzuberufen.
 - a) Zur Anhörung des Berichtes und der Spezialvorschläge der Kommission.;
 - b) zur Behandlung der Hauptfragen;
 - c) zu den erforderlichen weiteren Schlußnahmen.
6. Auf 21. Mai eine massenhafte Stimmgebung — sei es persönlich, oder brieflich, oder durch Abordnung!! — Eintracht macht stark — darum einig, einig, einig!!! —
7. Endlich und schließlich gebe ich der unterzeichnete Redaktor des Volksschulblattes die Erklärung, daß ich im Namen der heiligen Gerechtigkeit bis auf Weiteres alle Verantwortlichkeit in Sachen auf mich nehme

Einer für Alle, und Alle für Einen!

Diesbach bei Thun, am 25. April 1857.

J. J. Bogt.

An die „Schweizerischen Schulstimmen“ aus Horgen, Kantons Zürich. Sie geben in Ihrer Nr. 17 vom 24. dieß folgende Notiz: „Die „Eidgenössische Zeitung“ beschäftigt sich einmal mit den Schulblättern und findet, daß das „Bernische Volksschulblatt“ das Empfehlungswürdigste sei. Wir gönnen „dem bernischen Volks-Schulblatt“ gerne dieses Urtheil von Seite der „Eidgenössischen“, um so mehr, da ihm vor einiger Zeit das Unglück widerfahren, von „der „Bern. Ztg.“ und dem „Schweiz. Handels-Courier“ der Charakterlosigkeit bezüchtigt zu werden.“

Wir haben gegenüber den Lesern die Pflicht zu folgenden Bemerkungen:

1. Die „Schw. Schulstimmen“ konnten wissen und es wäre ehrenhaft gewesen, wenn Sie Obigem beigefügt hätten, daß die Bernerzeitung nicht nur zu verschiedenen Malen das „Volksschulblatt“ nachdrücklich empfahlen, sondern selbst Artikel desselben mit entschiedener Billigung als Leitartikel in ihre Spalten aufgenommen hat.
2. Sie konnten wissen und es wäre edel gewesen es anzumerken, daß dem einzigen, gegen das Volksschulblatt gerichteten Artikel der „Bern. Ztg.“ gehörige Begegnung geworden; das konnten Sie hingegen nicht wissen, daß die Redaktion der Berner-Zeitung die Aufnahme jenes Artikels als in „Ueber-eilung geschehen“ brieflich entschuldigt hat.
3. Ebenso konnten Sie wissen und es wäre ehrenhaft, gerecht und collegialisch gewesen, es obiger Notiz beizufügen, daß auch der „Schweiz. Handels-Courier“ seinen Angriff faktisch zurücknahm, indem er uns aus freien Stücken in Nr. 74 v. 17. März satisfazirte, und der Haltung und dem Streben des Volksschulblattes volle Gerechtigkeit widerfahren ließ.
4. Der „Eidgen. Zeitung“ unsern Dank für ihre freundschaftliche Gesinnung und Theilnahme! —

Die Redaktion des Volksschulblattes.

Schulausschreibung.

Stettlen, Kleinkinderschule mit 7 Kindern und Fr. 220 Gemeindebesoldung. Prüfung am 2. Mai, Morgens 9 Uhr daselbst.

Wolfsberg b. Oberbipp, gem. Schule mit 80 Kindern, den gewöhnlichen Pflichten und Fr. 315 Gemeindebesoldung. Prüfung am 14. Mai, Morgens 9 Uhr daselbst.

Höchstetten-Hellsau b. Koppigen, Unterschule mit 60 Kindern und Franken 400 Gemeindebesoldung. Prüfung am 18. Mai, Mittags 1 Uhr daselbst.

Burgdorf — verschiedene Lehrerstellen am Progymnasium — siehe Amtsblatt Nr. 33 von 25. April. Anmeldungen bis 16. Mai.

Nachfrage.

Wer Diesterwegs Schullesebuch I und II Theil (Grefeld 1840) vorrätzig hat und parthienweise um billigen Preis verkaufen will, möge sich in frankirten Offerten wenden an:

Kerzers b. Murten.

J. J. Jenzer, Knabenlehrer.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt, in Diesbach b. Thun.
Druck von C. Häber, in Bern.